Zeitschrift: Annuaire de l'Association suisse de science politique = Jahrbuch der

Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft

Band: 4 (1964)

Artikel: Wirklichkeiten des schweizerischen Föderalismus im Blick auf eine

Europäische Föderation

Autor: Schürmann, Leo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-170698

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WIRKLICHKEITEN DES SCHWEIZERISCHEN FÖDERALISMUS IM BLICK AUF EINE EUROPÄISCHE FÖDERATION '

von

DR. LEO SCHÜRMANN

Nationalrat, Olten

Der Auftrag geht dahin, einige Strukturelemente des schweizerischen Föderalismus namhaft zu machen, die für den Aufbau eines geeinten Europas von Bedeutung sein könnten.

I

Die Eigentümlichkeiten der schweizerischen Bundesstaatlichkeit sind hinreichend bekannt. Die Schweiz bewegt sich an der Grenze zwischen einem echten Föderalismus und Kleinstaaterei. Das Echte überwiegt aber, wie wir ohne Überheblichkeit und mit einigem Stolz feststellen dürfen. Wenn an der Schweiz etwas zu loben ist, dann die mit Konsequenz gehandhabte und verwirklichte, also gelebte bundesstaatliche Organisation. Die schweizerische Demokratie ist demgegenüber und im Vergleich zum Ausland nicht besonders auffällig; in mancher Hinsicht sind wir (Frauenstimmrecht!) sogar angeblich rückständig, könnten jedenfalls gewissen Erklärungen über die Menschenrechte nicht beitreten. Der schweizerische Föderalismus aber ist etwas durch und durch Autochthones, geradezu eine Raison d'être unseres Staatswesens und sicherlich der rote Faden unserer Geschichte. Das Ausland hatte in den unmittelbaren Nachkriegsjahren dafür noch volles Verständnis. «Die Schweizerische Eidgenossenschaft vollbringt die beispiellose Leistung, allen drei Nationalitäten, die doch nur verhältnismässig kleine Minderheiten grosser Nationen sind, deren überwiegende Mehrheiten

¹ Nach einem am Jahreskongress der Schweizerischen Europa-Union vom 9./10. November 1963 in Luzern gehaltenen Vortrag. Das Tagungsthema lautete: Föderalismus im kommenden Europa.

in ausserschweizerischen Staaten ihre nationale Einheit gefunden haben. sowohl innerschweizerisch die volle Entfaltung ihrer nationalen Kultur als auch über die Grenzen der Schweiz hinaus die volle und ungehinderte Teilnahme am Kulturleben der Gesamtnation zu gewährleisten» (v. Nell-Breuning, Wörterbuch der Politik, 1948, 106). Das Staatsbewusstsein ist in den Kantonen noch durchaus vorhanden; die kantonale Politik interessiert erwiesenermassen mehr als die eidgenössische; kantonale Wahlen werfen höhere Wellen als eidgenössische. Dass anderseits auch die Gemeinde und die Stadt lebendig sind, ist wiederum, wie die Demokratie, nichts spezifisch Schweizerisches. Die Gemeindeautonomie hat sich vielfach, allerdings mit kantonalen Verschiedenheiten, erst spät herausgebildet und ist auch jetzt noch von recht unterschiedlichem Wert; das Ausland mag uns da in mancher Hinsicht voraus sein, wie denn überhaupt sehr oft dort, wo die staatliche Organisation zentralistisch ist, das Gemeindewesen um so mehr, jedenfalls um so augenfälliger, die autonomistische Komponente verkörpert. Gemeindeautonomie ist dann weithin fast identisch mit Föderalismus.

Wesentlich für den wirklichen Föderalismus ist die Anerkennung der Staatlichkeit der den Bund bildenden Glieder. Dabei braucht Staatlichkeit nicht unbedingt im juristischen Sinne verstanden zu werden. Souveränität ist in diesem Zusammenhang vielleicht eher ein problematischer Begriff. Wesentlich sind die historischen Wurzeln und das sich daraus nährende politische Bewusstsein, nämlich das Wissen um die Begrenzungen, die nicht willkürlich und zufällig, sondern erkämpft und entstanden sind, und das Wissen um die Zusammengehörigkeit — die gewisse Schicksalsgemeinschaft - und die eigene Art des kantonalen Staatswesens, dem man angehört. Geschichte, Tradition und Besonderheit bilden tragfähige Grundlagen für ein kontinuierliches, nicht leicht zu erschütterndes politisches Sein. Die res publica ist greifbar und sichtbar da, ist eine Landschaft, eine Stadt oder auch ein Flecken in historischer Umgebung mit kulturhistorischem Hintergrund und mit lebendigster Gegenwart, ist auch unschwer zu vergegenwärtigen. Die öffentlichen Angelegenheiten eines Kantons sind ohne viel Begriffliches verständlich zu machen. Die Exponenten sind persönlich bekannt. Mit einem Wort: Der kantonale Staat ist buchstäblich präsent und nicht nur abstrakt und plebiszitär, wie die grossen Demokratien des Auslandes. Eine kantonale Regierung, ein kantonales Parlament, ein oberster kantonaler Gerichtshof sind in einem anderen Sinne Realitäten als vergleichbare Einrichtungen von Ländern, Departementen oder Counties des Auslandes. Ihre Autorität leitet sich nicht vom übergeordneten Staate her, sondern ist selbst erworben und in Volkswahlen immer wieder bestätigt und neu bekräftigt.

Dieser Zustand ist heute weithin vielleicht mehr soziologisch und politisch als rechtlich bedingt. Der Bund hat ja unvergleichlich wichtigere Kompetenzen als die Kantone. Die Sachkenntnis seiner Administration ist derjenigen der Kantone auch dort überlegen, wo die Kantone mitzuständig sind, wie beim Vollzug von Bundeserlassen. Die moderne Zivilisation ebnet

unablässig Unterschiede ein. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik tendiert nach Gleichheit; auch die Agrarpolitik denkt überkantonal und gliedert nach Mittelland und Gebirge. Das Verkehrswesen teilt das Land nach topographischen Gesichtspunkten ein, nicht nach politischen. Die Nationalstrassen sind der neueste Ausdruck dafür. Und trotzdem gründet der Kanton letztlich auch in seiner politischen Souveränität, nämlich seinen eigenen Zuständigkeiten. Besässe er solche Kompetenzen nicht mehr, dann wäre er nur noch Klein- und Kleinststaat und bald nur noch Folklore. Föderalismus im staatsrechtlichen Sinne steht und fällt daher ohne allen Zweifel mit der juristischen Eigenstaatlichkeit im Sinne wirklicher Selbstzuständigkeit.

Zugegebenermassen ist dieser Bereich gefährdet. Mit der direkten Bundessteuer hat der Bund ein neues Element des Einebnens in die Hand bekommen; die Angleichung der kantonalen Steuergesetze nach dem Muster der Wehrsteuer geht gemächlich, aber stetig vor sich. Mit dem Stipendienartikel und der Subventionierung der kantonalen Hochschulen werden unausweichlich eidgenössische Normen im Bildungs- und Schulwesen vordringen. Die Vereinheitlichung des Prozessrechtes wird noch zögernd, aber immer wieder verlangt. Die Orts- und Regionalplanung wird vom Bund subventioniert und hat sich daher, wie stets, wenn der Bund Beiträge ausrichtet, auch nach eidgenössischen Vorstellungen zu richten. Das bäuerliche Bodenrecht wird Landwirtschaftszonen von Bundes wegen vorschreiben, usw.

Und doch bleibt Föderalismus sinnvoll. Allein schon weil er die Macht verteilt und viele Orte der Freiheit und der Selbstverantwortlichkeit schafft und sichert. Föderalismus wäre wahrscheinlich auch dann noch sinnvoll, wenn die Gliedstaaten nur noch dezentralisierte Verwaltungskörper wären, aber doch eigene selbstgewählte Behörden aufwiesen und im wesentlichen nur noch ein soziologisches Faktum darstellten.

II

Im Blick auf Europa scheint die Lage analog zu sein. Europa könnte den gleichen Werdegang absolvieren wie die Schweiz, vom völkerrechtlichen Staatenbund zum staatsrechtlichen Bundesstaat. Das Problem würde sich darauf beschränken, welche Souveränitätsrechte dem europäischen Bund zu übertragen wären. Die schweizerische Bundesverfassung könnte nachgeahmt werden, wie das in Entwürfen für eine europäische Verfassung geschehen ist. Wir würden — horribile dictu — die Lehrmeister Europas! Ob sich die Aufgabe allerdings so einfach darstellt, ist die Frage. Die Vorgänge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Teilintegration scheinen das zwar zu bestätigen. Die Logik ist einleuchtend. Gemeinsame Märkte zu schaffen bewirkt Verflechtungen und Zustände, die die politische Einigung ein Stück weit schon beinhalten; es werden gemeinsame Organe nötig, und es entsteht

ein neues Bewusstsein der Zusammengehörigkeit; es entsteht auch eine Bürokratie, die europäisch denkt und empfindet. Auf subtilen Wegen wirkt das Wirtschaftliche zusätzlich integrationsfördernd. Beispielsweise macht die Ordnungsvorstellung des Wettbewerbs die Angleichung der Umsatzsteuergesetzgebung im Sinne der Wettbewerbsneutralität fast unerlässlich. Die Freizügigkeit zieht die annähernde Angleichung der Bildungsausweise nach sich. Rechtsprechung auf Teilgebieten setzt zumindest das gleiche Verständnis fundamentaler Rechtsbegriffe voraus. Das bewusst geschaffene Werk entfaltet so eine Automatik, die im gleichen Sinne weiterwirkt.

Zugegebenermassen ist diese Beurteilung mitbeeinflusst von einer Haltung, die den Staat einzugrenzen wünscht. Warum überhaupt ein neuer Staat? Gibt es deren nicht schon genug? Ja mehr als genug? Ist nicht überhaupt des Staatlichen nachgerade genug da? Es gibt andere Formen der internationalen Zusammenarbeit, der Kooperation und des Ausgleiches, und es gibt auch ganz andere Ordnungsmöglichkeiten als die bloss staatliche. Es gibt beispielsweise eine europäische Gesellschaft, die existiert und die es schon immer gab, früher sogar mit unvergleichlich engeren Verflechtungen als später und heute. Ein neuer Staat würde in keiner Weise eine Gewähr für das Zustandekommen einer neuen europäischen Gesellschaft bieten. Dafür sind kulturelle und religiöse Faktoren ungleich wesentlicher. Das Staatliche ist, soweit es das Rechtsleben sich entfalten lässt, soweit es Schutz gewährt, sicherlich auch insoweit es ganz einfach die nationale Existenz ermöglicht und abschirmt, seinerseits ein kultureller Faktor. Die Gesellschaft ist aber wichtiger, und sie ist älter als der Staat, wie auch die Familie älter ist als die Gesellschaft. Die Gesellschaft und in gleichem Masse die Kirche mildern auf eine natürliche Art die nationalen Sonderungen. Es wäre daher offenbar sinnvoller, diese Kräfte zu stärken, statt einen neuen Staat ins Leben zu rufen, zumal die bestehenden Nationalstaaten in ihrer historischen Legitimität keineswegs den Abbau der Sonderungen, jedenfalls in ihrem heutigen Entwicklungszustand, verhindern oder erschweren. Ein neuer Staat würde der Kultur schwerlich förderlicher sein als die jetzigen Staatswesen. Der Staat ist ja letztlich unschöpferisch, vorwiegend nur verwaltend und ordnend - was allerdings eine grosse Aufgabe ist -, selten mehr. Ich lehne jedenfalls die Verdichtung der Völkergemeinschaft zu einem Überstaat ab. Ein solcher Staat wäre, wie man befürchten muss, mehr nur Staat als die wohltemperierten Nationalstaaten von heutzutage.

Gesellschaftliche Integration daher Ja, zwischenstaatliche Kooperation ebenfalls Ja, staatliche Integration aber: Nein.

Es wird eingewendet, die militärische Lage habe sich wegen der Atomwaffen derart grundlegend verändert, dass Nationalstaaten nurmehr übernational, also in einem Kollektiv, verteidigt werden könnten. Das mag für Grossstaaten, die nicht im Besitze von A-Waffen sind, zutreffen, nicht aber für einen Kleinstaat ohne nennenswerte Rohstoffe. Das wahrscheinliche Hinfälligwerden nationaler Kriege macht auf keinen Fall den Krieg an sich und damit die Neutralität gegenstandslos. Die heutige strategische Lage

entzieht auch den anderen nationalen Staaten deren Existenzberechtigung nicht. Sie besitzen nach wie vor ihren Eigenwert — und der Kleinstaat, der unter Umständen mehr politischen Gehalt aufweist, weil er eben ganz und gar ein politisches Gebilde ist und nicht einfach die organisierte Sprachenoder Volksgruppe, um so mehr.

Das Argument, wir sollten uns schon aus Sicherheitsgründen einem grösseren Gebilde anvertrauen, zählt daher nicht — ganz abgesehen davon, dass man uns in unserer Geschichte wiederholt — von Frankreich und von Deutschland her — solche Ratschläge erteilt hat, in Zeiten, als das militärische Ungleichgewicht scheinbar ebenso gegen uns gerichtet war wie heute gegen die europäischen Nationalstaaten als Ganzes. Zu unserem Vorteil haben wir uns gegen solche Ratschläge, die sich auf scheinbar unwiderstehliche, sogar sinnfällige Entwicklungstendenzen zu berufen vermochten, widerspenstig und widerborstig gezeigt.

Es kommt etwas Weiteres dazu: Ein noch so föderalistisch organisierter europäischer Staat wäre in jedem Falle ein sehr grosser Staat. Grösse wird da zu einem qualitativen Element; ein solcher Staat ist dann nicht einfach um soviel grösser als seine Gliedstaaten, sondern etwas anderes. Von einem europäischen Überstaat müsste das lebhaft befürchtet werden, zumal er wegen der Heterogenität seiner Mitglieder die zentrale Gewalt betonen und rasch stärken müsste, wollte er Bestand haben. Daher ist der Hinweis auf den schweizerischen Integrationsprozess von 1848 nicht schlüssig. Die Umwandlung der damaligen Kantone, die sich in einer jahrhundertelangen Entwicklung gebildet und als Einheit empfunden haben — in Streit und Hader, in Auseinandersetzungen und losen Bündnissen, aber eben doch als ein Zusammengehöriges gegenüber dem Reich und gegenüber den andern nationalen Mächten —, ist nicht zu vergleichen mit der Bildung eines Bundesstaates oder auch nur eines Staatenbundes mit europäischen Ländern, die uns — als Staaten — letztlich fremd sind, die — als Staaten — zentralistischen Vorstellungen huldigen, eine verwaltungsmässige Verfassung aufweisen, die wir nicht kennen und die wir, müssten wir sie (diese Verfassung) beurteilen, missbilligen würden, die auch einen politischen Stil pflegen, der uns nicht liegt, die vor allem nie und nimmer jene vielleicht extreme föderalistische Verfassung kannten und kennen wie wir, Ländern auch, wo der Föderalismus nur Kleinstaaterei war oder dann blosse, wenn auch als solche anerkennenswerte Gliederung des Gesamtstaates ist. 1848 ist in der Schweiz ein echter Föderalismus in den Bundesstaat hinübergerettet und ihm eingepflanzt worden. Wo wäre die Eidgenossenschaft ohne die Föderalisten von 1848, und was wäre aus ihr ohne sie geworden? Die analogen Voraussetzungen für einen europäischen Staat fehlen hundertprozentig.

Man hat der schweizerischen Haltung Selbstgefälligkeit vorgeworfen. Richtigerweise sollte von einer beträchtlichen Skepsis, ja einem enormen Misstrauen und einer zugestandenen Selbstbeschränkung die Rede sein. Die Kleinheit ist Enge und Verzicht auf vielerlei Möglichkeiten im Guten und im Bösen, die die Grossräumigkeit bietet. Die Geborgenheit im

Völkerrecht, in überstaatlichen gesellschaftlichen und kirchlichen Bindungen kompensiert diesen Verzicht auf historische Grösse vollauf. Solange durch unser beharrliches Abseitsstehen europäische politische Entwicklungen nur nicht beeinträchtigt werden, sind wir moralisch und vor der Geschichte gerechtfertigt. Was wir an Minderung in der Selbstentfaltung in Kauf nehmen, ist letztlich unser freier Wille, worum sich andere nicht zu sorgen haben. Hätte Europa im letzten Jahrhundert einen mehr föderalistischen Weg eingeschlagen, wäre es nicht in die chauvinistische Nationalstaaterei abgeglitten, so hätte sich die Integrationsfrage wohl gar nicht gestellt. Jenen Sündenfall gutzumachen, ist weder unsere Sache, noch besitzen wir die Möglichkeit, die politischen Entwicklungen der in Betracht fallenden Länder irgendwie massgebend zu beeinflussen.

Konstantin Frantz schrieb in seinem Naturrecht des Staates, 1870: «Gewiss, Deutschland ist ein föderativer Körper, aber muss es um deswillen ein Staatenbund oder ein Bundesstaat sein? Es hat seine eigene Natur, wonach es weder als Staatenbund noch als Bundesstaat zu behandeln und überhaupt nur aus sich selbst zu beurteilen ist, gerade wie im Mittelalter das Reich auch nur mit sich selbst vergleichbar und doch etwas sehr Wirkliches war.» Sicherlich haben es die grossen Staaten schwerer als wir, zumal sie nach Lage und Entwicklung aufs fatalste mit anderen grossen Staaten konfrontiert sind. Ihre Selbsterhaltung verlangt Mächtegruppierungen wie die Nato. Auch in der Grösse mag eben eine Minderung liegen, und Schuld und Verhängnis sind da schwer zu sondern. Hätte man Polen bestehen, hätte man die baltischen Staaten gelten lassen, wäre es nicht nötig geworden, dem Grossen stetsfort ein noch Grösseres entgegenzusetzen.

III

Also wäre eine innere Front abzustecken, bis zu der die Integration vorrücken dürfte, ohne den föderalistischen Kern zu gefährden. Die Vorstellung mag schematisch sein und ist es wahrscheinlich auch. Der Vorgang ist jedenfalls singulär. Europa ist unwiederholbar, und was in seinen Bezirken geschieht, ist weder mit der Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika noch der Einigung Deutschlands oder anderen ähnlichen Vorgängen zu vergleichen. In Europa sind die Gegensätze des Herkommens, der Landschaft, der Art und der Sprachen grösser als in irgendeinem anderen Kontinent. Europa ist differenziert, ist individualistisch und rationalistisch in einem tieferen Sinne als jede andere Kulturlandschaft der Welt. Was allgemein ist in Europa ist Allgemeingut geworden der Welt — die Antike, das Christentum, die Philosophie, die Technik und wohl auch die Kunst. Man könnte also überlegen, ob das, was jetzt noch verschieden ist, nicht gerade der föderalistische Grundbestand sei, der ohne Verlust an Individualität und Differenziertheit nicht weiter verallgemeinert werden könne.

Das gilt jedenfalls für alle kulturellen Bereiche. Ich zähle dazu das Verhältnis Staat und Kirche und das Schulwesen. Sie müssten auch in einem vereinigten Europa exklusiv nationalstaatlich bleiben. Da ein zentraler Staat wohl kaum mehr als die nötigsten finanziellen Mittel in die Hand bekommen wird, wird er sich nicht in die Lage versetzt sehen, mit Universitätsgründungen oder Subventionen auf die Struktur des Bildungswesens Einfluss zu nehmen; einheitliche Ausweise wären ein technisches, kein politisches Anliegen. Auch das Heerwesen ist ein Reservat und Privileg des nationalen Staates, so eindrucksvoll die strategischen Konzeptionen sind, wie sie die Nato anstrebt. Solange es neutrale Staaten in Europa gibt und geben muss, gibt es keine europäische Verteidigungsgemeinschaft, wie denn überhaupt die Militärpolitik allzunahe bei der Machtpolitik liegt, als dass sie zentralisiert werden dürfte. Daher ist auch die Aussenpolitik ein unverzichtbarer Bestandteil der Eigenstaatlichkeit.

Die Vereinheitlichung des Rechts wäre ebensowenig ein Gewinn. Das Recht ist eine kulturelle Erscheinung, das wegen der gemeinsamen Quellen, aus denen es in Europa fliesst, schon längst den erreichbaren Grad der Unifikation aufweist; es hat denn auch schon immer integrierend und kulturfördernd gewirkt.

Die staatliche Organisation wird ebenfalls eigenwillig bleiben müssen. Die Bürokratie und der Parlamentarismus sind mehr Gefahren und Verlegenheitslösungen als wirkliche Rezepte. Die direkte Demokratie ist besser als die indirekte, die gemeindliche Verwaltung freiheitlicher als die staatliche.

Die Sozialpolitik ist, soweit sie nicht einfach eine Folgeerscheinung des wirtschaftlichen Status ist, allzu verschieden, als dass sich ihre Harmonisierung aufdrängen würde; die etatistischen Konzeptionen des Nordens vertragen sich nicht mit den freiheitlichen unseres Landes, wie uns denn überhaupt der liebe Gott vor den «Beglückungen» der Massengesellschaften englischer, nordischer oder auch deutscher Art bewahren möge.

So bleibt eigentlich nur die Wirtschaftspolitik, und auch da ist die Problematik der Integration mit Händen zu greifen. Ist die Wirtschaft der sechs Länder wirkungsvoller geworden als beispielsweise die unsrige? Geht es dem Konsumenten besser im EWG-Raum als bei uns? Ist die Inflation dort weniger ausgeprägt als bei der EFTA? Dass die EWG die nationalen Gegensätze abgebaut, ja die Bereitschaft zum Ausgleich erst eigentlich herbeigeführt hat, als wohl dauerndste Garantie gegen die Wiederkehr nationaler, industriell untermauerter Machtträume, halte ich für unbestreitbar. Das Lob des Gemeinsamen Marktes darf laut und vernehmlich ertönen. Von mir aus darf dieses Gebilde weiterhin zu einem Kristallisationspunkt einer fortschreitenden Integration werden. Wir werden versuchen, uns so gut als möglich unserer Haut zu wehren. Das gleiche Gebilde weist aber alle Züge einer antiföderalistischen, zentralistischen und damit auch üblen Konstruktion auf. Die Überheblichkeit nicht volksgewählter Beamter, der Parlamentarismus der Zentralisten, das Unverständnis gegenüber eigenständigen Auffassungen, die Unvertrautheit mit der Mentalität der Betroffenen sind geradezu klassisch. Insofern hat die EWG die Föderalisten wohl eher entmutigt und sie zu neuer Vorsicht und besonderer Zurückhaltung veranlasst.

Zusammenfassend also: Für ein Vereintes Europa müssten weiteste Bezirke der Politik den Gliedstaaten überlassen bleiben, eigentlich alles, ausser der Wirtschaft (wozu übrigens auch die Verkehrspolitik gehört), was jetzt national ist. Die westlichen Länder werden sich unter dem Einfluss der technischen Entwicklung ohnehin in ihren Gewohnheiten und Lebensäusserungen angleichen; der Tourismus ist ein mächtig treibender Faktor, und es ist bezeichnend, dass ein polnischer Schriftsteller, der im Westen war, den Eindruck erhielt, das sei ein einziges Land, schon weil die Verkehrssignale durchwegs gleich und die Tankstellen überall gleich unwahrscheinlich hässlich sind!

Warum also sollen wir dazu beitragen, auch die Substanz der Freiheit, die für einen Östlichen eben nicht ohne weiteres erkennbar ist und die in der politischen Organisation Europas und im nationalen Bewusstsein ihrer Bewohner steckt, zu gefährden?